



Analyse

Fakten-Service der Arbeitskammer des Saarlandes
arbeitskammer.de Nummer 17|2020

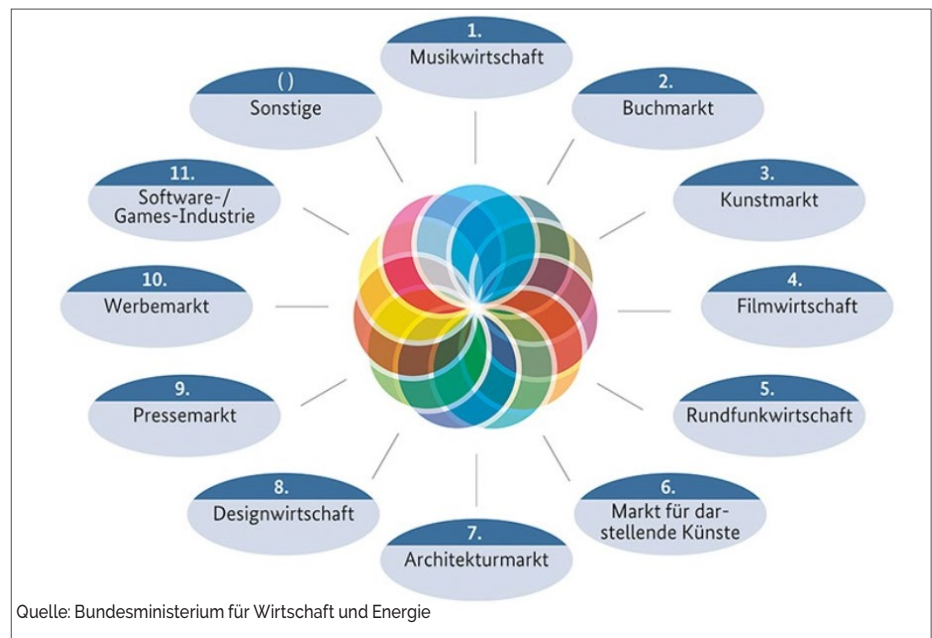
AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DIE KULTUR- UND VERANSTALTUNGSBRANCHE |

Das „kreative Prekariat“ braucht dringend kräftige Unterstützung

Kultur bereichert unbestreitbar unser Leben – in vielerlei Hinsicht. Zudem ist sie ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, der mit der Corona-Pandemie jedoch zeitweise (fast) vollständig zum Erliegen kam. Viele Kulturschaffende sind infolgedessen in eine wirtschaftlich existenzbedrohende Situation gelangt. Dabei gelten prekäre Arbeit und geringe soziale Absicherung ohnehin als besorgniserregende Merkmale weiter Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft. Aus AK-Sicht sind strukturelle Initiativen nötig, um die Einkommens- und Beschäftigungslage der Kultur- und Kreativschaffenden zu verbessern.

• Von Jonas Boos unter Mitarbeit von Ralf Becker und Lisa Hau

Kunst und Kultur haben eine herausragende Bedeutung für die Gesellschaft. Sie spiegeln gesellschaftliche Debatten wider, sie bieten Reibungsflächen zur Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, sie weisen über das alltägliche Geschehen hinaus. Zudem wird Kunst und Kultur eine herausragende Bedeutung für die gesellschaftliche Entwicklung beigemessen. In einer multiethnischen Gesellschaft gewinnen Kunst, Kultur und kulturelle Bildung eine zunehmende Bedeutung, um Integration zu befördern und die positiven Elemente kultureller Vielfalt herauszustellen. Nicht zuletzt kommt ihnen aber auch eine wesentliche Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor zu. Eine weltoffene, tolerante und innovative Gesellschaft ist ohne die zahlreichen Impulse, die sie durch Kunst und Kultur erhält, nur schwer vorstellbar. Im Zuge der Corona-Pandemie und der umfangreichen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kulturbranche so gut wie



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) wird über elf Teilmärkte definiert.

zum Erliegen gekommen. Ein Großteil der im Bereich Kultur und Veranstaltung tätigen Personen sind durch den Wegfall ihrer Einkommensquellen mit materiellen Existenzängsten konfrontiert. Die prekäre Arbeits- und Lebenssituation von Kultur- und Kreativschaffenden wird durch die Pandemie nicht nur deutlicher

sichtbar und erfahrbar, sondern auch verschärft. Dabei gelten prekäre Arbeit und geringe soziale Absicherung ohnehin als besorgniserregende Merkmale weiter Teile der Kultur- und Kreativwirtschaft. Vor allem die Situation der in vielen Bereichen (solo-)selbstständig organisierten Arbeit spielt hierbei eine tragende Rolle.

AK-Kernforderungen

1. Strukturelle Initiativen, welche die Einkommens- und Beschäftigungssituation der Kultur- und Kreativschaffenden verbessern
2. Stärkerer Einbezug von (Solo-)Selbstständigen in den Schutz der Sozialversicherungssysteme
3. Diskussion um Erweiterung und Konkretisierung des Arbeitnehmerbegriffs
4. Gründung einer kollektiven Interessenvertretung für Kunst- und Kulturschaffende

Definition und Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW)

Aufgrund der hohen Heterogenität der Branche ist zunächst eine eindeutige Eingrenzung erforderlich. Die KKW lässt sich als eine typische Querschnittsbranche bezeichnen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette agiert. Nach dem Ansatz der Wirtschaftsminterkonferenz aus dem Jahr 2009 wird die Kultur- und Kreativwirtschaft über elf Teilmärkte definiert bzw. abgegrenzt (siehe Abbildung oben).¹ Der verbindende Kern beruht in der Tätigkeitsform, dem „schöpferischen Akt von künstlerischen,

literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen Inhalten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen".² In dieser Definition nicht enthalten ist die Veranstaltungsbranche – die geschilderten Problemlagen der KKW betreffen sie zu großen Teilen aber gleichermaßen.

Beschäftigungssituation und -entwicklung in der KKW³

Üblicherweise konzentriert sich die Arbeitskammer bei der Betrachtung von Beschäftigten auf sozialversicherungspflichtig Tätige. Da der Anteil an geringfügig Beschäftigten in der KKW aber exorbitant hoch liegt, werden diese im Folgenden bei dem Indikator Beschäftigung direkt miteinbezogen. Zum 30.06.2019 waren nach einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit rund 9.100 Personen in der saarländischen KKW beschäftigt. Diese machen gut 2,0 Prozent der saarländischen Gesamtbeschäftigung aus. Der Großteil von ihnen arbeitet in der Software-/Games-Industrie (44,4 %).

Aus statistischen und inhaltlichen Gründen erscheint es allerdings sinnvoll, diesen Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft teilweise aus der Betrachtung auszuklammern.⁴ Ohne diesen Bereich beträgt die Anzahl an Kultur- und Kreativschaffenden im Saarland nur noch 5.060 (Anteil an Gesamtbeschäftigung: 1,1 %; betrachtet man nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 0,9 % = ca. 3.700 Personen). Diese arbeiten relativ häufig im Presse- oder Werbemarkt, gefolgt von Architektur, Buchmarkt und der Designwirtschaft. Im Bund (West) liegt die Bedeutung der KKW für die Beschäftigung höher (3,1 %). Auch hat sich die Anzahl an Beschäftigten in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Westdeutschland zwischen 2008 und 2019 positiv entwickelt (+11,8 %) während im Saarland Beschäftigung abgebaut wurde (-6,1 %; zum Vergleich: Gesamtbeschäftigung im Saarland +6,7 %).

Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass der Stellenwert der KKW über das durch statistisches Datenmaterial messbare Gewicht hinausgeht: Denn a) ist die Unternehmenslandschaft in der KKW geprägt von einer hohen Zahl an freiberuflich arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern und Kulturschaffenden bzw. Soloselbstständigen sowie Klein- und Kleinstbetrieben, die in der Beschäftigtenstatistik nicht erfasst werden. Gleichzeitig bestehen auch zahlreiche Verflechtungen zu gewerblichen Anbietern. Im Musikbereich, auch im Live-Geschehen ist zum Beispiel an professionelle Beschallungsfirmen, Veranstalter und Künstleragenturen,

Berufsgruppe	Saar	Bund
Wort	19.518	22.349
Bildende Kunst	15.536	18.416
Musik	13.403	15.310
Darstellende Kunst	19.036	18.875
Insgesamt	15.663	18.454
darunter:		
Frauen	13.661	15.634
Männer	17.147	21.069
unter 30 Jahre	14.533	15.916
30 – 40 Jahre	14.089	17.226
40 – 50 Jahre	18.228	19.712
50 – 60 Jahre	15.959	19.485
60 und mehr	13.965	16.604
Quelle: Künstlersozialkasse (zum 01.01.2020)		

Übersicht zum Durchschnittseinkommen des Versichertenbestands in Euro.

den Gastronomie- und Cateringbereich und den Einzelhandel (Instrumente, Recording-Equipment, Service, Reparatur) zu denken; und b) sind viele Produkte und Dienste immaterieller Art und lassen sich nur schwierig messen. Die indirekten Effekte der KKW, welche aus dem enormen Innovationspotenzial und den vielfältigen Verknüpfungen mit anderen Wirtschaftsbereichen entstehen, erhöhen den Stellenwert der Branche. Im Rahmen des generellen Strukturwandels von einer klassischen Industriegesellschaft hin zu einer wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft nimmt die KKW als integraler Bestandteil dieses Veränderungsprozesses eine immer wichtigere Rolle ein. Von der Kultur- und Kreativwirtschaft werden hierbei passgenaue und flexible Lösungen erwartet, was ihr spezifische Produktionstechniken und Arbeitsweisen abverlangt. Damit geht eine zunehmende Flexibilisierung von Erwerbsformen bzw. eine Entwicklung neuer Arbeitsformen (wie beispielsweise Crowd- und Clickworking⁵), die häufig prekäre Beschäftigung darstellen, einher. Die Kultur- und Kreativschaffenden entwickeln individualisierte hybride Existenzstrategien zwischen Selbstständigkeit, staatlichen Transferleistungen, temporären Anstellungsverhältnissen und Auftragsarbeiten – häufig wird von einem sogenannten „Kreativen Prekariat“ gesprochen. Es entsteht der Eindruck, dass schlechte Arbeitsbedingungen selbstverständlicher Teil der Branche sind.

Unbefriedigende Einkommenssituation

Die Einkommenssituation von Kultur- und Kreativschaffenden lässt sich datenbasiert lediglich für den Kulturbe-

reich (Wort, Musik, darstellende und bildende Kunst) über Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK) darstellen (siehe Abbildung oben). Das durchschnittliche Jahreseinkommen der 1.088 aktiv versicherten Künstlerinnen und Künstler im Saarland lag zum 01.01.2020 bei 15.663 Euro (Bund: 18.454 Euro). Allerdings variieren die angegebenen Einkommen je nach Bereich sehr stark zwischen den Polen „Musik“ mit 13.403 Euro und „Wort“ mit 19.518 Euro. Diese relativ starke Streuung der Einkommen zwischen den verschiedenen Branchen gilt als typisch.

Aber auch innerhalb der jeweiligen Branchen gibt es häufig eine starke Einkommensspreizung zwischen wenigen Topverdienenden und vielen anderen mit kaum bzw. nicht auskömmlichen Verdiensten. Ein Stichwort in diesem Zusammenhang ist unbezahlte Leistungserbringung, welche vor allem zu Beginn der Karriere häufig verrichtet werden muss.

„Kreatives Prekariat“

Viele Künstlerinnen und Künstler und Kreative empfinden ihre Entlohnung entsprechend als unfair und ihre finanzielle Lage als stark belastend. Demgegenüber steht ein subjektiver Autonomiegewinn – häufig wird von freien und weitgehend selbstständig zu erledigenden Tätigkeiten ausgegangen. Die Selbstverwirklichung der Künstlerinnen und Künstler führt zu einer hohen arbeitsinhalten Identifikation und entschädigt vermeintlich für das geringe Einkommen sowie die fehlenden sozialen Schutzmechanismen.

Viele Kultur- und Kreativschaffende scheinen eine wirtschaftliche Selbstausbeutung in Kauf zu nehmen. In

der Folge sind sie oftmals auf Hartz IV oder existenzielle Unterstützung aus der Familie angewiesen. Typisch ist auch das Arbeiten auf Rechnung: Honorare werden häufig erst nach Fertigstellung der Projekte gezahlt; Künstlerinnen und Künstler und Kreative treten in Vorleistung und tragen damit sämtliche Risiken. Darüber hinaus geraten sie aufgrund unsicherer Nachfrage etc. immer wieder in Situationen völliger Abhängigkeit und Erpressbarkeit trotz bzw. wegen formaler Selbstständigkeit. Viele sind lediglich auf Vertrauensbasis für ihre Auftraggeber tätig, ohne dass im Vorfeld ein Vertrag unterschrieben, geschweige denn im Detail über vertragliche Konditionen verhandelt wurde.

Die Corona-Pandemie führt diese Problematik eindrücklich vor Augen: Durch die Absage noch nicht vertraglich vereinbarter Veranstaltungen / Projekte in Folge der Schutzmaßnahmen vor Covid-19 geraten viele Kultur- und Kreativschaffende in eine existenzbedrohende wirtschaftliche Situation.

Um den Unsicherheiten entgegenzuwirken sehen sich viele Kultur- und Kreativschaffende gezwungen, sogenannte „Brotjobs“ anzutreten, zum Beispiel als Kellnerin im Café oder „Agent“ in einem Call-Center. Diese Jobs können zwar zur Sicherung der Existenz beitragen, verhindern aber eine Weiterqualifizierung im eigentlichen Arbeitsfeld und verstärken den Trend zur zeitweisen Beschäftigung – die kreative Tätigkeit kann nur noch als Teilzeit- oder Minijob ausgeübt werden (siehe Abbildung unten). Von den rund 9.100 Personen in der saarländischen KKW waren gut 3.550 entweder geringfügig oder in Teilzeit beschäftigt.

Klammert man den Teilmarkt „Software- und Games-Industrie“ aus der Betrachtung aus, ergibt sich eine Minijobquote⁶ von 27,5 Prozent (Gesamtwirtschaft: 14,3 %) und eine Teilzeitquote⁷ von 34,6 Prozent (Gesamtwirtschaft: 28,2%). Am stärksten betroffen von diesen Formen atypischer Beschäftigung innerhalb der KKW sind die Märkte Filmwirtschaft und Darstellende Künste: Teilzeit- und Minijobquote erreichen dort die Branchenhöchstwerte von 43 bis 55 Prozent. Die Arbeitszeit liegt dabei oftmals außerhalb von Kern- oder Regelarbeitszeiten: Einen geregelten Feierabend gibt es selten; häufig sind private Termine zugleich Netzwerktreffen; Arbeit und Privatleben lassen sich kaum trennen. Verstärkt wird diese Tendenz, wenn sich Büro oder Atelier in der eigenen Wohnung befindet.

Unzureichende soziale Absicherung gegen Standardrisiken

Den Missständen sind insbesondere Soloselbstständige ausgesetzt. Die Alleinunternehmer haben oftmals große Lücken in ihrer sozialen Absicherung gegen die Standardrisiken der Erwerbsarbeit – Krankheit, Alter, Pflege und Arbeits-/Auftragslosigkeit. Als nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bewegen sie sich außerhalb der gesetzlichen Sozialversicherungssysteme und müssen sich privat versichern und vorsorgen – mit entsprechend höheren Kosten. Aus finanziellen Gründen ist dies oft nur unzureichend oder auch gar nicht möglich. Soloselbstständige sind meist komplett vom Markt abhängig und dessen Schwankungen ohne institutionalisierte Schutzmechanismen

ausgesetzt. Existenzbedrohende Lebenslagen in Krisensituationen sind die Folge – die Corona-Krise zeigt dies mehr als deutlich auf! Mit der Künstlersozialkasse (KSK) existiert zwar eine gesetzliche Mindestabsicherung für die Branche, sie beinhaltet aber keine Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit. Selbst wenn Künstler über die KSK versichert sind, bleiben ihre Einkommen häufig sehr niedrig und unstet, sodass sie nur geringe Beiträge einzahlen können und nur entsprechend geringe Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Erwerbsunfähigkeits- und Altersrente) erhalten. Auch die Altersvorsorge ist häufig kaum zu leisten, sodass sie einem deutlich höheren Risiko der Altersarmut ausgesetzt sind.

Fehlende Mitbestimmung

Auch das Thema Mitbestimmung/ Interessenvertretung in der KKW ist kritisch zu beurteilen. Der Organisationsgrad kollektiver Interessen ist sehr gering. Die Branche ist weitgehend eine „gewerkschaftsfreie Zone“, die Mitgliedschaft in Berufsverbänden ist freiwillig. Der geringe kollektive Organisationsgrad ist zum einen dem enormen Facettenreichtum geschuldet – es gibt eine Vielzahl an individuellen Interessen/Bedarfen, die kaum in einer kollektiven Interessenvertretung zu bündeln sind –, zum anderen ist vielfach ein mangelnder Organisationswille der Branche festzustellen. Die fehlende Mitbestimmung macht sich häufig bei der Gestaltung der Arbeit bzw. des Arbeitsumfeldes sowie durch Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Gesetze und Schutzvorschriften bemerkbar. Beispielsweise dann, wenn Kulturschaffende die Regelungen zu Probenzeiten und Pausen nicht beeinflussen können.

Prekäre Arbeitsbedingungen als Normalzustand

Insgesamt ist die Arbeitssituation vieler Kreativen und Künstler zwar als prekär, aber eben nicht als untypisch einzuordnen. Prekarität und Unsicherheit werden zu einem dauerhaften Strukturphänomen, welches zunehmend als „normal“ wahrgenommen wird. Um gegen den Missstand der unzureichenden Absicherung gegen die Standardrisiken der Erwerbsarbeit (Krankheit, Erwerbsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Altersarmut und Arbeitslosigkeit) vorzugehen, ist die Solidargemeinschaft gefordert. Die mit der KKW häufiger auftretende Erwerbsform der Soloselbstständigkeit sowie die steigende Anzahl an digitalen Tagelöhnern werfen die Frage nach einer Erweiterung und Konkretisierung des Arbeitnehmerbegriffs bzw. einer

Teilmärkte	Anzahl Beschäftigte*	davon Minijobber** in %	Teilzeitquote*** in %
KKW insgesamt	9.103	17,8	26,9
Musikwirtschaft	305	33,1	32,5
Buchmarkt	678	23,9	32,7
Kunstmarkt	67	35,5	41,7
Filmwirtschaft	311	54,7	54,5
Rundfunkwirtschaft (2015)	439	7,1	*
Darstellende Künste	299	43,0	51,4
Designwirtschaft	660	21,0	30,2
Architekturmarkt	793	19,2	31,9
Pressemarkt	913	37,8	44,0
Werbemarkt	1.239	24,2	28,0
Software-/Games-Industrie	4.401	5,6	19,6
KKW ohne Software-/Games-Industrie	5.062	27,5	34,6
Gesamtwirtschaft	456.917	14,3	28,2

* sozialversicherungspflichtig plus ausschließlich geringfügig Beschäftigte
 ** Minijobber = ausschließliche geringfügig Beschäftigte
 *** Teilzeitquote: Anteil Teilzeitbeschäftigte an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (ohne Minijobs)
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit (zum 30.06.2019), eigene Berechnungen

Überblick über Zahl und Branchenzugehörigkeit der Beschäftigten in der KKW.



Arbeitszeiten und Bruttomonatsverdienste sind in der Kulturbranche infolge der Corona-Krise dramatisch eingebrochen.

stärkeren Einbeziehung dieser Erwerbsformen in die Sozialversicherungssysteme auf – dies gilt über die KKW hinaus, da im Zuge der aktuellen Transformationsprozesse auch in anderen Berufsgruppen neue Arbeitsformen zunehmend Einzug halten.

Es sind daher über die Kultur- und Kreativwirtschaft hinausgehende Allianzen notwendig, welche gemeinsam an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Ausweitung der sozialen Sicherungssysteme arbeiten! Dies gilt in der aktuellen Situation mehr denn je: Die Corona-Pandemie hat die bereits vorherrschende Schiefelage und auch neue Ungleichheiten deutlich hervor treten lassen. Insbesondere im Kultur- und Veranstaltungsbereich. Wirtschaftliche und soziale Aktivitäten sind im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Covid-19-Virus zeitweise so gut wie überall zum Erliegen gekommen. Dies trifft insbesondere auf die Kultur- und Veranstaltungsbranche zu, wo der Betrieb zeitweise behördlich untersagt wurde.

Die Bereiche waren mit die ersten, die von Lockdown-Maßnahmen betroffen waren und werden wohl auch als letztes aus der Krise herauskommen. Arbeitszeiten und Bruttomonatsverdienste sind in der Folge dramatisch eingebrochen – im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung besonders drastisch (-20 % bzw. -18 % im zweiten Quartal 2020) und damit in einer Branche, in der es keine betrieblichen oder tariflichen Aufstockungen des Kurzarbeitergelds gibt (wenn für die Beschäftigten dort überhaupt Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht).

Aus Sicht der AK sollten strukturelle Initiativen ergriffen werden, um die Einkommens- und Beschäftigungslage der Kultur- und Kreativschaffenden zu verbessern. Lösungsansätze sind:

- Selbstverpflichtung und Gütesiegel für Kulturinstitutionen und Kulturveranstalterinnen und -veranstalter (öffentlich einsehbare Erklärung, durch die sich eine Person dazu verpflichtet, eine oder mehrere Verhaltensrichtlinien einzuhalten. Bei einem Gütesiegel werden die Unterzeichnenden zudem von unabhängigen Institutionen kontrolliert)
- Kollektive Interessensvertretung für die KKW (Erarbeitung, Forderung und Durchsetzung von Verhaltensrichtlinien sowie Stärkung der Verhandlungsmacht)
- Kampagnen für Konsumenten und Medien (über den Wert einer künstlerischen/kreativen Produktion und über die Missstände in den Arbeitsbedingungen der Branche)
- Konditionierte Kulturförderung (Verpflichtung für öffentlich geförderte Institutionen und Projekte, mehr Verantwortung für faire Arbeitsbedingungen zu übernehmen)
- Ausstattungsvergütung für Künstlerinnen und Künstler
- Stärkung der Marktposition von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen (Kurs „Professionalisierung“ an der HBK wieder als Pflichtkurs einführen)

Jonas Boos ist Referent für Konjunktur- und Strukturpolitik, Ralf Becker leitet das Referat für Unternehmenspolitik und Betriebswirtschaft, Lisa Hau ist Referentin für Bildungspolitik.

ANMERKUNGEN |

- 1) Statistisch geht die KKW nicht direkt aus der Wirtschaftszweigklassifikation der Statistischen Ämter hervor. Im Folgenden wird der Ansatz der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2009 zugrunde gelegt, der den Fokus auf erwerbswirtschaftliche Unternehmen legt und somit den privatwirtschaftlichen Teil des Drei-Sektoren-Modells abdeckt. Die „öffentliche Kultur“ wird nur eingeschränkt erfasst bzw. Teilmärkte, die stark durch öffentliche Akteure geprägt sind, werden mit einem geringeren Gewichtungsfaktor bewertet (vgl. Wirtschaftsministerkonferenz (2009), Leitfadens zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten).
- 2) Forschungsgutachten Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung 2009 - Enquetekommission des Deutschen Bundestages „Kultur in Deutschland“, S. 379.
- 3) Vgl. Arbeitskammer des Saarlandes: Bericht an die Landesregierung des Saarlandes 2017, S.202ff.
- 4) Durch das Heranziehen der WZ 2008 fällt die Software-/Games-Industrie aus dem oben aufgezeigten definitorischen Rahmen: Künstlerische-kreative Prozesse werden dort überwiegend über die Tätigkeiten des Computerspiele- und Webportal-Entwerfens geleistet. Statistisch lassen sich diese Prozesse aber nicht von der Software-Industrie abgrenzen. Daher wird die gesamte Softwarewirtschaft als Teilmarkt der KKW erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass der Beitrag der Games-Industrie nur einen Bruchteil des Teilmarktes ausmacht (vgl. Flögel, F./ Gärtner, S. / Nordhause-Janz, J. (2011): Kultur- und Kreativwirtschaft und noch eine Prise Florida, in: RegioPol eins + zwei 2011, S.81).
- 5) Mit Crowd- und Clickworking werden Entwicklungen beschrieben, wonach Internet-Plattformen zu zwischengeschalteten Dienstleistungsplattformen werden, die Ausschreibungen von Arbeitsaufträgen zwischen Unternehmen und einer Crowd potenzieller Arbeitskraftanbieter (Clickworker) vermitteln.
- 6) Minijobquote = ausschließlich geringfügig Beschäftigte bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten + ausschließlich geringfügig Beschäftigten.
- 7) Teilzeitquote = Anteil Teilzeitbeschäftigte an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

IMPRESSUM |

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6-8, 66111 Saarbrücken; Kontakt: Telefon 0681 4005-430, E-Mail: redaktion@arbeitskammer.de; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto; Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur), Simone Hien, Wulf Wein. – Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet die Redaktion überwiegend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.